

BESCHLUSSVORLAGE

für die Sitzung des Gemeinderates vom 29.05.2024

Amt/Sachbearbeiter: Heike Strauch-Laschewski

Datum: 22.05.2024

öffentlich

nichtöffentlich

Tagesordnungspunkt: TOP_11_Bestellung des Fachbediensteten für das Finanzwesen gem. § 62 SächsGemO zum 01.07.2024

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld bestellt nach § 62 SächsGemO Herrn Christian Fiedler zum Fachbediensteten für das Finanzwesen mit Wirkung zum 01.07.2024.

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte: 15 + 1 Anzahl der anwesenden Gemeinderäte:
(16 Sitze, 1 Sitz ist unbesetzt)

Abstimmungsergebnis:

Ja – Stimmen:

Nein – Stimmen:

Enthaltungen:

Aufgrund § 20 SächsGemO befangen:

lt. Beschlussvorschlag

abweichender Beschluss

Bei der Behandlung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, für die nach § 20 SächsGemO ein Mitwirkungsverbot besteht.

J. Kerber
Bürgermeister

Begründung:

Nach § 62 Abs. 1 SächsGemO sind die Aufstellung des Haushaltsplanes, des Finanzplanes und des Jahresabschlusses sowie des Gesamtabchlusses, die Haushaltsüberwachung sowie die Verwaltung des Vermögens und der Schulden der Gemeinde bei einem Bediensteten zusammenzufassen.

Mit dem Ausscheiden der amtierenden Kämmerin Frau Kerstin Zimmer zum 30.06.2024 wird die Bestellung nach § 62 SächsGemO erforderlich.

Auf die Stellenausschreibung (Fachbediensteten für das Finanzwesen) im April/Mai 2024 gingen neben der Bewerbung von Herrn Christian Fiedler keine weiteren Bewerbungen ein.

Herr Christian Fiedler besitzt mit seiner Ausbildung, seiner bisherigen Berufserfahrung und seiner Bereitschaft einer berufsbegleitenden Weiterbildung die nach § 62 Abs. 2 SächsGemO geforderten Voraussetzungen und ist demzufolge als Fachbediensteter für das Finanzwesen mit Wirkung zum 01.07.2024 zu bestellen.